

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN (gültig 7.12.-23.12.2020)

- **AUCH OUTDOOR** IST EIN **ABSTAND VON MINDESTENS 1 METER** ZU ANDEREN PERSONEN EINZUHALTEN
- **INDOOR** BESTEHT DIE **PFLICHT MNS-MASKEN ZU TRAGEN** UND DER AUFENTHALT IST FÜR NUR JEWEILS 1 PERSON / 10m² FLÄCHE GESTATTET
- **VERANSTALTUNGEN** (z.B. TURNIERE) SIND **BEHÖRDLICH UNTERSAGT**
- DAS VERWEILEN AUF DER SPORTSTÄTTE IST MIT DAUER DER SPORTAUSÜBUNG BESCHRÄNKT



RESERVIERUNG / ANFAHRT

- Der Besuch der Golfanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung (Online-Buchung, Email, Telefon) und folgender Bestätigung durch den Golfclub gestattet. Besucher ohne Reservierung müssen abgewiesen werden!
- Beachten Sie auch die Mindestabstände am Parkplatz, usw.



START / FLIGHT'S

- Reihenstarts mit 10"-Startintervall erlaubt.
- Starter/Platzaufsicht sind angehalten, die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen rigoros zu ahnden.
- Mindestabstände sind auch während des Golfspiels einzuhalten.



SEKRETARIAT

- Das Sekretariat ist geöffnet – die maximale Personenanzahl welche sich in den Innenräumen aufhalten dürfen ist ausnahmslos einzuhalten.
- Der Pro-Shop kann mit Auflagen (1 Pers./10m² Fläche) geöffnet werden.



CARTS / CADDIES

- Das Benutzen von Carts für eine Person ist erlaubt.
- Ein weiterer Mitfahrer ist nur dann erlaubt, sofern es sich um eine Personen aus dem gleichen Haushalts handelt.



CLUBHAUS / GEBÄUDE

- Das Clubhaus und alle Nebengebäude sind generell geschlossen, nur die Abholung Ihrer Golfausrüstung ist gestattet.



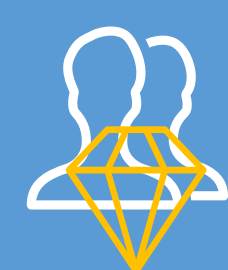
GOLF-REGELN

- R&A Corona-Regeln sind bis auf Weiteres wieder in Kraft
- Fahnenstangen dürfen nicht gezogen werden.
- Bunkerrechen sind entfernt
- Wasserspender, Ball-Wascheinrichtungen, etc. sind entfernt oder abgedeckt.



SANITÄRANLAGEN

- Die Toilette-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet.
- Alle weiteren Sanitärräume sind geschlossen.



GOLF-ETIKETTE

- Ein Durchspielen oder Abkürzen der Golfrunde ist nicht gestattet.
- Es ist zu jeder Zeit ausreichend Abstand zu allen Mitspielern, wie auch den Flights vor oder nach Ihnen einzuhalten.



GASTRONOMIE

- Die Gastronomie ist geschlossen.
- Eine Abholung von Speisen und alkoholfreien Getränken ist ev. möglich, diese dürfen jedoch nicht im Umkreis von 50 Metern um die Betriebsstätte konsumiert werden.



BEHÖRDL. VORSCHRIFTEN

- Selbstverständliche sind von allen Personen die jeweils gültigen Gesetze und behördlichen Verordnungen ausnahmslos einzuhalten!
- Die Golfanlage ist verpflichtet, ein vorsätzliches Widerhandeln sofort zu ahnden bzw. an die Behörde zu melden!